

Kinder- und Jugendförderplan

2021 – 2024



Teilhabe
ermöglichen

Persönlichkeit
fördern

Sozialraum
mitgestalten

Fit für die
Zukunft

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen (S. 4)

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Strukturdaten der Stadt Schmalleberg
- 1.3 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung
- 1.4 Arbeits- & Handlungsprinzipien
- 1.5 Ergebnisse des 16. Kinder- und Jugendberichtes
- 1.6 Familie

2. Zielgruppen (S. 10)

3. Ziele (S. 10)

4. Kinder- und Jugendarbeit (S. 11)

- 4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen
- 4.3 Jugendsozialarbeit

5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit (S. 12)

- 5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 5.2 Kulturelle Jugendarbeit
- 5.3 Mitbestimmung und Engagement
- 5.4 Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz
- 5.5 Chancengleichheit / Integration
- 5.6 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- 5.7 Zusammenarbeit / Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- 5.8 Schutz vor Vernachlässigung / Schutzauftrag

6. Querschnittsthemen (S.18)

- 6.1 Sinkende Mitgliedszahlen
- 6.2 Überalterung
- 6.3 Jugendgerechte Kommune
- 6.4 Stärkung von außerverbandlichen Gruppen (peer groups)

7. Zusammenfassung (S.19)

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen.

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat mit dem Plan im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte vor allem für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren zur Verfügung stehen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche Ausgestaltung der eigenständigen Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit bestimmt.

1.2 Strukturdaten der Stadt Schmallenberg

Die Stadt Schmallenberg liegt im Hochsauerlandkreis, einer ländlichen Region in Nordrhein-Westfalen.

Die flächengroße Stadt erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 303 km² und umfasst 84 Ortschaften.

Die Einwohnerzahl liegt bei 24.852 Personen. (Vgl. IT.NRW, 22.07.2020).

In Schmallenberg leben 4202 Kinder und Jugendliche (Geburtsjahrgänge 2002-2020).

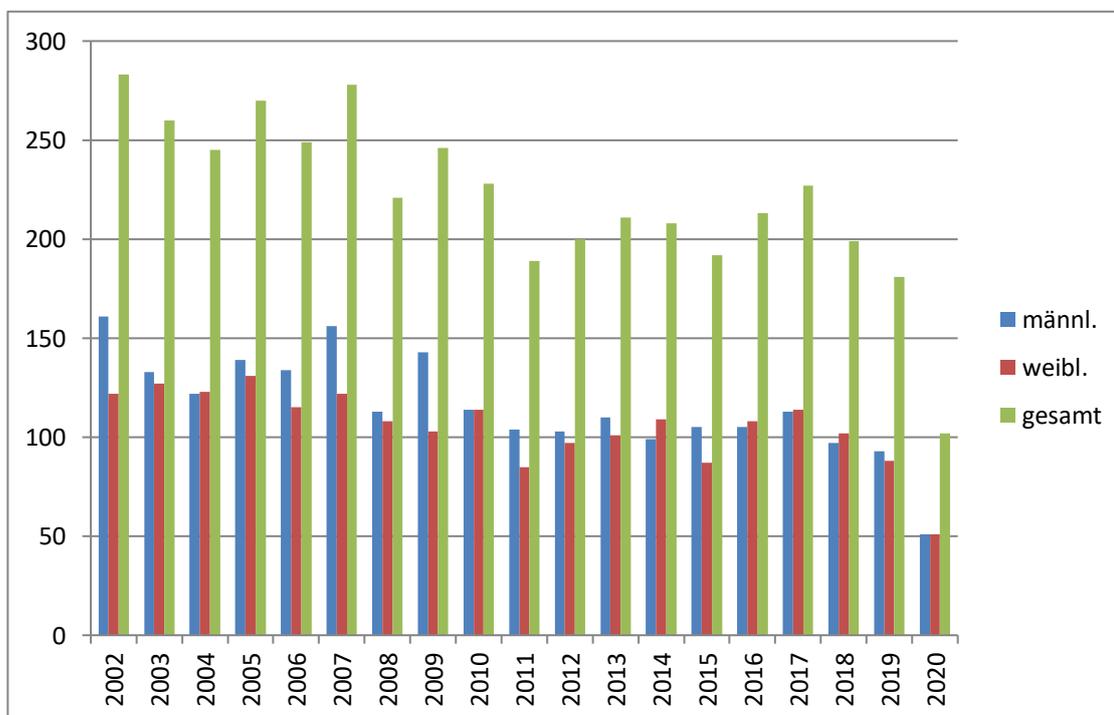
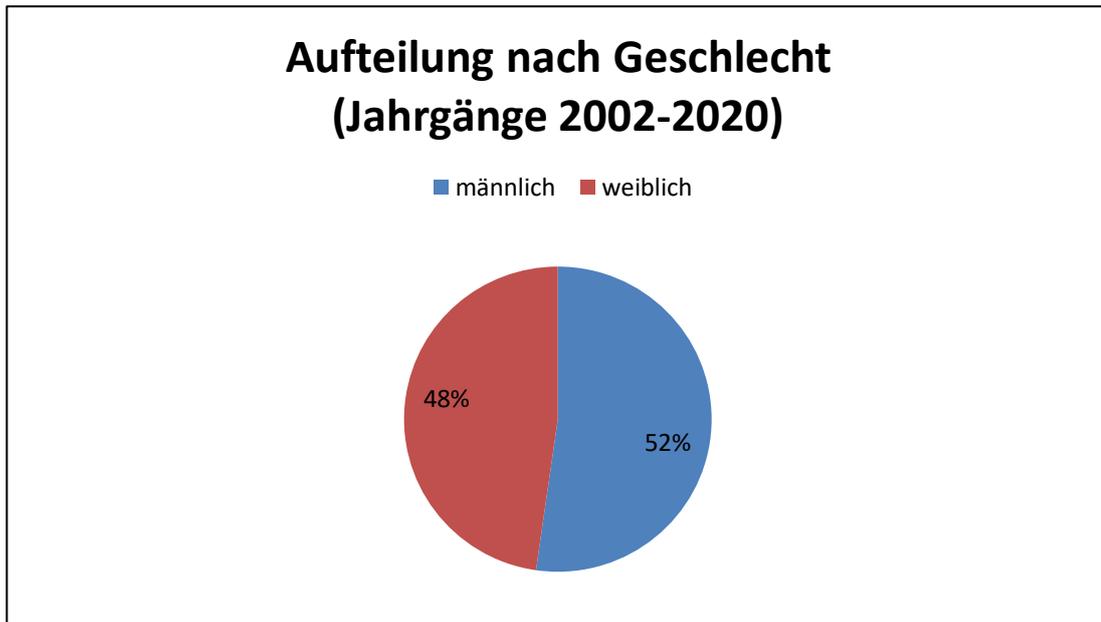


Schaubild: Darstellung der Anzahl der Geburten nach Jahren,
Stand: 22.07.20

Die Zahl der weiblichen Personen unter 18 Jahren beträgt 2267 Personen, die Zahl der männlichen Personen unter 18 Jahren liegt bei 2070.



*Schaubild: Prozentuelle Gliederung der Einwohner unter 18 Jahren nach Geschlecht,
Stand: 22.07.20*

1.3 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung bezieht sich unmittelbar auf die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Wirkung der Kinder- und Jugendförderung ist daher abhängig von der Aktualität der Lebensbezüge und Lebenswelten in denen sie sich mit Angebotsformen und ihrer Angebotsstruktur präsentiert.

Die Kinder- und Jugendförderung ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die die Angebote bestimmen und mitgestalten können.

1.4 Arbeits- & Handlungsprinzipien

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind zur Anwendung der nachstehenden Arbeits- & Handlungsprinzipien verpflichtet:

➤ **Freiwilligkeit und Offenheit**

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie die Angebote annehmen möchten.

➤ **Lebenswelt- & Bedürfnisorientierung**

Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten, dem Alltag, den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen.

In der Jugendarbeit sind die individuellen Lebenswelten der Jugendlichen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

➤ **Wohlergehen**

Das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ist die Kernaufgabe der Jugendförderung. Dazu gehören gleichermaßen ein wertschätzender, anerkennender Umgang, Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und des Autonomieerlebens. Jugendförderung leistet einen Beitrag zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen und tritt ein für selbstbestimmte freie Zeit für Kinder und Jugendliche.

➤ **Partizipation**

Die jungen Menschen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen (z. B. an der Programmplanung und der Gestaltung der Einrichtungen etc.) aktiv beteiligt.

Kinder- und Jugendliche sind zur aktiven Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu befähigen. Entsprechende konkrete Formen und Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung sind zu realisieren.

Kinder- und Jugendförderung ermöglicht und unterstützt demokratische Auseinandersetzung und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Jugendlichen und den gestaltenden Personen aus Politik und Gesellschaft.

➤ **Sozialräumlichkeit**

Jugendarbeit findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und Vereinen und an anderen Orten im Sozialraum statt, an denen sich junge Menschen aufhalten. Sie übernimmt Verantwortung zur Gestaltung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote in der Kommune.

➤ **Kooperation**

Es wird eine Kooperation zwischen den einzelnen Jugendeinrichtungen, dem Jugendamt (Jugendförderung und Allgemeiner Sozialer Dienst), den Schulen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen und Fachstellen für Prävention) gepflegt. Von Bedeutung ist, dass eine gegenseitige Unterstützung und Ergänzung erfolgt. Übergreifende Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche werden gemeinsam unter Einbezug der Familiensysteme gestaltet.

- **Flexibilität**

Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen passen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Zielgruppe an.
- **Inklusion**

Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren Angeboten und Strukturen zur ganzheitlichen Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben bei. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen und stärkt z. B. durch Behinderung, Migration und Armut benachteiligte Kinder und Jugendliche. Sie fördert den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe, wirkt der Ausgrenzung entgegen und stärkt insbesondere Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendförderung ermöglicht gleichermaßen allen Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche barrierefreie Teilhabe an ihren Angeboten.
- **Stärkung**

Die verschiedenartigen Talente, Fähigkeiten und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen sollen in vielfältiger Weise gefördert werden und damit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Jugendförderung stärkt die Kinder und Jugendlichen in der Lebensbildung und schafft Räume für soziales Lernen.
- **Benachteiligung mindern**

Die besonderen Belange von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit individuellen Biografien müssen berücksichtigt werden. Sie sollen uneingeschränkt an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gefördert und unterstützt können.
- **Vielfalt**

Kinder- und Jugendförderung richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen als Individuen. In ihren Angeboten wird der Vielfalt der Lebenswelten – über den Mainstream hinaus – Rechnung getragen.
- **Empowerment**

Kinder- und Jugendförderung stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und bietet Möglichkeiten, eigene Kompetenzen zu erleben, aber auch neue Kompetenzen (u.a. Medienkompetenz) zu erwerben.
- **Gelingende Übergänge**

Jugendförderung begleitet die Jugendlichen bei den Übergängen von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung und in ein selbstbestimmtes Leben.
- **Einmischung**

Kinder- und Jugendförderung setzt sich in ihren kommunalen Bezügen für die Anliegen und die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ein.

1.5 Ergebnisse des 16. Kinder- und Jugendberichtes

Der 16. Kinder- und Jugendbericht (herausgegeben 2020) befasst sich mit der Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Zeit auf, welche durch die Globalisierung, den Klimawandel, Migration, die Digitalisierung wie auch den demografischen Wandel geprägt ist. Der Kinder- und Jugendbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die politische Bildung mehr Gewicht braucht. Hierbei ist das oberste Ziel, dass jungen Menschen Orientierung an demokratischen Werten und der Entwicklung kritischer Urteilskraft ermöglicht wird. Diese politische Bildung sollte auch in den Kommunen verankert werden. Sie beginnt bereits im Kindesalter und zieht sich auch über die gesamte Jugend fort. Im Fokus dabei stehen u.a. auch Heranwachsende mit Migrationshintergrund und ebenso sollten Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ebenfalls teilhaben können.

→ **Politische Bildung begleitet die gesamte Kindheit und Jugend und ist für alle da.**

Die Schule wird als wesentlicher Bestandteil für demokratische Bildung gesehen, diese sollten noch verstärkter auf ganzheitliches politisches Lernen ausgerichtet werden. Politische Bildungsprozesse sollten zudem durch die Jugendsozialarbeit immer wieder bewusst initiiert werden. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen leistet.

Besonders bedeutsam ist es im Bereich der politischen Beteiligung auch stets zu reflektieren, welche Lernprozesse die Jugendlichen hierbei gewinnen können um diese ihrer Lebenswelt anpassen zu können. Träger sind gefordert ihre Arbeit kinder- und jugendgerecht zuzuschneiden. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit findet politische Bildung statt, hierbei unterscheidet sich die Akzentsetzung.

Tradition, Kenntnisse, Werte haben hierbei eine überragende Bedeutung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung jedes Einzelnen wie aber auch für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Politische Bildung lebt von echten Partizipationserfahrungen, hierbei müssen stets die Bedingungen und Besonderheiten des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden.

→ **Politische Bildung und politische Beteiligung müssen Hand in Hand gehen, sie sollen ineinander übergreifen und müssen zu den Lebensbedingungen der Heranwachsenden passen.**

Um eine bestmögliche politische Bildung und Beteiligung zu leben ist es von immenser Bedeutung, dass die analogen und auch digitalen Welten verknüpft werden. Kinder und Jugendliche wachsen mit und in beiden Welten auf. Hierbei ist der kritische und auch kompetente Umgang, auch durch die Fachkräfte, maßgebend.

→ **Politische Bildung geschieht parallel in analogen und digitalen Welten der Heranwachsenden.**

1.6 Familie

Die Familiensysteme sind der erste Ort für Erziehung und frühe Förderung. Die Erziehungsberechtigten sind für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen und haben einen auch verfassungsrechtlich garantierten vorrangigen Erziehungsauftrag. Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger ist es positive Rahmenbedingungen für die bestehenden Familiensysteme zu schaffen. Damit Familien der Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder gerecht werden können, brauchen sie Gestaltungsspielräume und gute Rahmenbedingungen.

Sie sollen auf eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen können und Zeit für Verantwortung und Fürsorge finden.

2. Zielgruppen

Gemäß § 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (SGBVIII) richten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem an junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 7 SGB VIII). Die Angebote des Kinder- und Jugendförderplans richten sich insbesondere auch an Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Benachteiligung. Darüber hinaus können alle Angebote auch ältere Menschen als Teil der Zielgruppe haben, soweit es sich um Projekte mit intergenerativem Schwerpunkt handelt und die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Zentrum dieser Angebote steht. Eine weitere Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte sowie neben-, haupt- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatoren.

3. Ziele

Junge Menschen sollen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorfinden und nutzen können. Sie benötigen diese Angebote für ein gelingendes Aufwachsen. Die Angebote unterstützen ihre Bildungs- und Reifungsprozesse.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind wichtige Partner in der Persönlichkeits- und Bildungsförderung junger Menschen. Durch eine gute Zusammenarbeit dieser mit den Schulen und anderen Bildungsträgern sollen die Rahmenbedingungen für eine gute Bildung aller jungen Menschen verbessert werden.

Junge Menschen sollen weiterhin Möglichkeiten erhalten, sich durch kulturelle und medienbezogene Angebote weiterzuentwickeln.

Junge Menschen, die zu wenig im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, sollen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu sollen möglichst alle Angebote einen integrativen oder inklusiven Ansatz haben und insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungsproblematik geöffnet werden.

Eine zentrale Aufgabe ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für eine gelingende Integration gestellt.

Junge Menschen sollen stärker an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken, mitentscheiden und ihre Vorstellungen einbringen können. Hierfür brauchen sie gute Rahmenbedingungen.

4. Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Kinder- und Jugendförderung gehört die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, jungen Menschen Räume zur Freizeitgestaltung bereitzustellen, selbstbestimmte Aktivitäten zu ermöglichen, Sozialkompetenz zu trainieren und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, eine gezielte Förderung junger Menschen zu ermöglichen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen weiterhin verlässlich vorgehalten werden. Dies gilt insbesondere in Zeiträumen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, d. h. nachmittags, abends und während der Schulferien. Dabei kommt der verlässlichen Begleitung durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung eine besondere Rolle zu.

4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen

Der Stadtjugendring ist als Vertreter für alle Jugendverbände zur Politik zu sehen. Mit vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten verfolgen die Mitglieder des Stadtjugendrings das Ziel, junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu stärken. Sie bieten Lern- und Übungsfelder zum Mitgestalten und Einmischen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft.

Über die im Stadtjugendring Schmallenberg zusammengeschlossenen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit hinaus, gibt es zahlreiche Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen, die sich für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet engagieren.

Eine besondere Wertschätzung liegt hierbei auf den zahlreichen Ehrenamtlichen, welche sich in ihrer Freizeit engagiert für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort einsetzen. Dank diesen Engagements ist die Jugendarbeit und somit die Angebotsvielfalt vor Ort erst möglich. Die Ehrenamtlichen sind daher wesentlicher Bestandteil und unabdingbar für die Schaffung und Durchführung der Angebote.

4.3 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Es steht zu erwarten, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnen wird. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben von Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der

Inklusion sind wichtige Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen.

Die Jugendsozialarbeit will dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet wird.

5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit

5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Er soll auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 SGB VIII).

Projekte (z. B. Babybedenkzeit) oder auch Theateraufführungen zu aktuellen Themen wie Sucht, Mobbing etc., sollen weiter angeboten werden.

Auch der Umgang mit Medien will geübt sein, damit Kinder und Jugendliche vor ungewollten Folgen verschont bleiben, die den Schutz der Persönlichkeit (anderer und der eigenen) verletzen, rechtliche Probleme zur Folge haben und hohe Kosten verursachen können. In Zusammenarbeit mit externen Fachleuten auf diesem Gebiet sollen präventive Angebote gemacht werden, um die Kinder und Jugendlichen für die Gefahren zu sensibilisieren.

Maßnahmen der Prävention sollten sehr früh in altersgerechter Weise durchgeführt werden, um einem negativen Entwicklungsverlauf effektiv vorzubeugen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeitet mit einer Vielzahl von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Jugendhilfe, Kindergärten, Polizei, Kirchen und Vereine zusammen (§ 81 SGB VIII) um Kindern und Jugendlichen in Risiko- und Gefährdungslagen geeignete Hilfen anzubieten.

Bei der Durchführung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch die verschiedenen Institutionen sind Vertrauen und kontinuierliche Zusammenarbeit der Institutionen und Einrichtungen unabdingbar.

Besonderes Anliegen in diesem Arbeitsbereich ist ein möglichst enges und reibungsloses Zusammenwirken zur Wahrung des Kinderschutzes. Dazu sind Absprachen zwischen den Akteuren sowie zahlreiche Vereinbarungen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII abgeschlossen worden. Weitere Schritte in Richtung der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sind angestrebt, Träger sollen dazu angehalten und beraten werden Schutzkonzepte für ihre Arbeit zu erstellen.

5.2 Kulturelle Jugendarbeit

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten und in den unterschiedlichsten Lebenslagen Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit. Sie finden in Kursen, Workshops, Projekten und offenen Werkstätten in den Bereichen Tanz, Theater und Sprache, Musik, neue Medien, Gestaltung und Fotografie statt.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung. Sie nimmt junge Menschen in deren Gestaltungskompetenz ernst und stärkt so deren Zutrauen in die eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hält Freiräume zum Experimentieren und Gestalten bereit, fördert zahlreiche Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstorganisation und Ausdauer und bietet die Möglichkeit, gezielt Talente auszuleben.

5.3 Mitbestimmung und Engagement

Junge Menschen sind bereit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Dies gilt sowohl für ihr familiäres, schulisches als auch freizeitbezogenes Umfeld, schließt aber auch gesellschaftliche Themen und Bereiche mit ein. Kinder und Jugendliche erwarten dafür jugendgerechte Formen und zeitnahe sowie unbürokratische Möglichkeiten zur Umsetzung. Je weniger junge Menschen das Gefühl haben, Teil dieser Gesellschaft zu sein bzw. an dieser zu partizipieren, umso geringer ist ihr Vertrauen in bestehende Formen der Beteiligung ausgeprägt. Kinder- und Jugendarbeit sollte daher die Frage der Beteiligung und der gesellschaftlichen Teilhabe als vorrangiges Ziel verfolgen. Dies gilt sowohl für die eigenen Angebote der Kinder- und Jugendförderung, als auch für das Aufzeigen und Ermöglichen gesellschaftlicher Einmischung.

5.4 Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ohne Berücksichtigung der digitalen Entwicklung und Bereitstellung medienpädagogischer Angebote sind quasi nicht mehr denkbar. Parallel zur technischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebenswelt wird der nachwachsenden Generation ein hohes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung abverlangt. In den Erziehungswissenschaften hat sich das Bild vom Kind gewandelt vom primär Hilfs- und schutzbedürftigen Noch-nicht-Erwachsenen zum im sozialen Kontext agierenden Ko-Konstrukteur von Welt und Identität. Unter diesen Voraussetzungen wird der „richtige“ Umgang mit Medien zu einer zentralen Aufgabe für eine zeitgemäße Erziehung.

Kompetenzerweiterung ist der Königsweg zu Schadensvermeidung und Nutzenmaximierung beim Gebrauch von Medien, denn die Alternative, die Kontrolle des Angebotes, stößt, so notwendig sie auf der einen Seite ist, in der Praxis unvermeidlich und bisweilen sehr schnell an Grenzen. Medienkompetenz eröffnet den Kindern und Jugendlichen gleichzeitig eine Chance zu sozialer und politischer Partizipation. In einem umfassenden Sinn ist sie ein Bildungsziel, das einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration leisten kann.

Die Aufnahme medienbezogener Jugendarbeit in die Schwerpunkte des § 10 KJFöG ist daher eine logische Konsequenz auf die bereits lange bestehende Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In diesen Handlungsfeldern gehört es mittlerweile zum Alltag, Kinder und Jugendliche „stark zu machen“ für den Umgang mit Medien und die Kommunikation in sozialen Netzwerken. Dies beinhaltet sowohl - den Umgang und Gebrauch der Technik (Geräte kennen und bedienen; Technik kreativ nutzen), - die Mediennutzung (sowohl anwendend als auch anbietend), - als auch die kritische Reflexion (Befähigung, Informationen zu bewerten, selbstbewusst und eigenverantwortlich mit dem Angebot umzugehen, Auswahl treffen zu können, sich über den Einfluss der Medien bewusst zu sein und hierüber zu kommunizieren).

Digitale Medien eröffnen neue Bildungschancen. Aber nicht automatisch und für alle gleichermaßen. Studien zeigen, dass gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche mit digitalen Medien mehr Unterstützung brauchen, um nicht abgehängt zu werden. Soziale Ungleichheiten reproduzieren sich auch hier: Zwar nutzen viele Menschen digitale Medien, wirkmächtige Beteiligung wird jedoch insbesondere von Personen mit höherer Bildung und ressourcenreichen Netzwerken praktiziert. Auch die Bildungspotenziale digitaler Medien kommen vor allem denjenigen zugute, die anschlussfähige Voraussetzungen mitbringen und Nutzungsweisen an den Tag legen, die eine hohe Passung zu gesellschaftlich anerkannten Formen von Bildung haben (Bundesjugendkuratorium, 2016). Dabei können gerade digitale Medien Chancen eröffnen und ihre kreative Nutzung bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen persönliche Erfolgserlebnisse und berufliche Perspektiven bringen.

Mit Blick auf die sich ändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nimmt die OECD an, dass außerhalb des formalen Bildungssystems erworbene Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik sogar einen niedrigeren Bildungsabschluss kompensieren kann.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

Medienpädagogische Angebote befähigen und unterstützen junge Menschen,

- vorhandene Medienangebote, sei es in Form von Printmedien, Fernsehen, Radio, Multimedia oder spezieller Software, für unterschiedliche Zwecke zu nutzen und selbst eigene Medien unterschiedlicher Art zu erstellen und ggf. zu verbreiten,
- mit Medien sinnvoll umzugehen und die dafür erforderlichen technischen Systeme, Werkzeuge bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen,
- die jeweilige "Sprache" unterschiedlicher Medienarten zu kennen und ihre Botschaften verstehen und bewerten zu können,
- sich kritisch mit den Einflüssen und Wirkungen von Medien z.B. auf Gefühle, auf Vorstellungen von Realität, auf Verhaltensorientierungen und auf soziale Zusammenhänge auseinander zu setzen,
- die ökonomischen, rechtlichen, institutionellen und auch technischen Bedingungen bei der Produktion und Verbreitung von Medien in den Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse einzuordnen.

Durch die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungspartnern kann eine breite Angebotspalette für eine große Zielgruppe vorgehalten werden. Medienpädagogische Angebote werden in Schmalleben im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, durch Projekte freier Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbandsarbeit in vielfältigen Formen und Ausprägungen angeboten

Die bereits bestehende sehr gute Zusammenarbeit soll die Basis für gemeinsame Kooperationen bilden und weiter ausgebaut werden.

5.5 Chancengleichheit / Integration

Sozialsysteme in Deutschland bieten der nachwachsenden Generation vielfältige Möglichkeiten der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Allerdings sind die Chancen von jungen Menschen ungleich verteilt. Noch immer wirkt sich die soziale und ethnische Herkunft stark auf die Möglichkeiten zur Bildung und Teilhabe aus. Hierzu sollen Ansätze weiterentwickelt und Angebote erarbeitet werden.

5.6 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

§ 4 KJFÖG führt hierzu außerdem aus: „Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Eine geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit einer Vielfalt von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen: den biologischen Geschlechtern wie weiblich und männlich, intersexuell und transsexuell ebenso wie mit sexuellen Identitäten und Lebensentwürfen wie z.B. lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell.

Mit den unterschiedlichen Benennungen sind oft auch soziokulturelle Zuschreibungen verbunden, die Hierarchien und/oder Benachteiligungen bedeuten (können). Die pädagogische

Haltung einer geschlechterdifferenzierten und geschlechtersensiblen Kinder- und Jugendarbeit ist für die Auseinandersetzung mit diesen sozialen Wirkungen und Auswirkungen bedeutsam. Gerade in den unterschiedlichen Phasen der Entwicklung junger Menschen, in denen sie auf der Suche sind nach ihrer Identität, sich mit ihrer körperlichen Entwicklung befassen, mit Irritationen in ihrer Gefühlswelt zu kämpfen haben und Gruppenzwang und eigene Wünsche sich entgegenstehen, ist ein sensibler, empathischer und offener Umgang mit Geschlechterrollen erforderlich.

Gefordert sind hier eine diskriminierungsfreie Wertschätzung und Anerkennung von Heterogenität und die klare Haltung, dass Menschen nicht aufgrund bestimmter Merkmale gesellschaftlich oder individuell ausgegrenzt werden dürfen. Professionelle Kinder- und Jugendarbeit sollte daher „geschlechterkompetent“ handeln und in der Lage sein, benachteiligende Strukturen, die sich auf Grund bestimmter Geschlechterorientierungen ergeben, zu erkennen und zu verändern. Damit können jedem Geschlecht Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. In diesem Sinn ist die Berücksichtigung geschlechtersensiblen und geschlechterkompetenten Handelns in der offenen Kinder- und Jugendarbeit handlungsleitendes Grundprinzip und tragendes Element.

5.7 Zusammenarbeit / Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Kooperative Zusammenarbeit ist eine der förderlichsten Gelingensbedingungen, misslungene Kooperation einer der blockierendsten Faktoren in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei ist gelungene Kooperation nicht – wie häufig angenommen – selbstverständlich oder „nebenbei“ zu bekommen, sondern erfordert u. a. auch entsprechende Methoden und nicht zuletzt den Einsatz weiterer Ressourcen wie beispielsweise Arbeitszeit.

„Bildungsaufgaben werden von den Schulen und anderen kommunalen Akteuren wahrgenommen. Ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot entsteht aber erst dann, wenn alle Akteure in einem Netzwerk kooperieren und so ein ganzheitliches Programm entsteht. So können Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem gesamten Bildungsweg begleitet, sowie individuell und gezielt gefördert werden.

Diese grundsätzlichen Aussagen beschreiben insgesamt den Bereich „Kooperation“, in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wichtige Aufgaben wahrnehmen. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt dabei die Kooperation mit dem System „Schule“ ein. Die konzeptionellen Ausrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie die inhaltliche Ausrichtung der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Schmallenberg beinhalten die Zusammenarbeit mit Schule entsprechend dem nun gesetzlich normierten und konkretisierten Auftrag nach § 7 KJFöG.

Durch § 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) wird diesem Auftrag auch auf Schulseite entsprochen, so dass die Kooperationsverpflichtung auf Gegenseitigkeit beruht und das Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ unterstützt wird. Jugendhilfe und Schule sowie weitere Bildungsakteure, wie z.B. Kultureinrichtungen, Weiterbildungsinstitutionen oder Bildungsträger arbeitsmarktbezogener Maßnahmen haben die gleichen Zielgruppen für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Mit dem Ziel eines strukturellen

und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ausbaues der Zusammenarbeit sollen die bestehenden, oft punktuellen und auf hohem Engagement einzelner Personen basierenden Kooperationen weiterentwickelt und sozialräumlich integriert werden.

Als grundlegende Voraussetzung hierfür ist es notwendig, die Grenzen zwischen den einzelnen Sozialisationsfeldern weitestgehend zu überwinden und zu einem gemeinsamen, mit allen Beteiligten abgestimmten Bildungskonzept in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zu gelangen.

In gemeinsamer Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Familien können dann z. B.

- Kooperationen bei der Ganztagsbetreuung,
- schulbezogene Angebote der Jugend(sozial)arbeit,
- Abstimmungen zu weiteren außerschulischen Bildungsangeboten,
- Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf geplant, abgestimmt und umgesetzt werden.

Diese Prozesse müssen unterstützt und begleitet werden durch Vernetzungsprozesse innerhalb von Verwaltung und Politik. Auch hier ist es sinnvoll und notwendig, Bildung und Erziehung als gemeinsamen und ganzheitlichen Auftrag zu verstehen und die konkreten Kooperationsinitiativen vor Ort durch kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner, gemeinsame Fortbildungsangebote und angemessene Budgets zu fördern.

5.8 Schutz vor Vernachlässigung / Schutzauftrag

Kinder- und Jugendarbeit versucht, adäquate Fördermöglichkeiten als Anregungs- und Bildungsmöglichkeiten und Aneignungs- sowie Kompetenzentwicklungspotentiale zur Verfügung zu stellen. Sie richtet sich vor allem auch an Kinder und Jugendliche aus eher belasteten Familienverhältnissen und Kinder und Jugendliche, die in inoffiziellen und offiziellen sozialen Brennpunkten leben.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfügen über gute Möglichkeiten, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Frühwarnsysteme zu installieren. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es, an geeignete Fachstellen und Dienste überzuleiten bzw. Eltern auf die Gefährdung hinzuweisen und zur Inanspruchnahme von Hilfestellungen zu motivieren.

Zum Schutz des Kindes und der Jugendlichen schließt die Kommune mit den freien Träger Vereinbarungen laut dem BKiSchG ab.

6. Querschnittsthemen

6.1 Sinkende Mitgliedszahlen

Die örtlichen Vereine der Jugendarbeit spiegeln zurück, dass die Mitgliedszahlen rückläufig sind. Bedingt durch die Veränderungen in Schule und der Interessen der Heranwachsenden stehen Verbände vor der Herausforderung Mitglieder zu halten und neu zu gewinnen.

6.2 Überalterung

Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung nimmt stark zu, es gibt immer weniger Kinder und Jugendliche. Bedingt durch den demografischen Wandel werden auch die freien Träger der Jugendarbeit und die Jugendverbände in ihrer täglichen Arbeit mit diesen Entwicklungen konfrontiert. Diese Entwicklungen wirken sich prägend auf deren Verbandsarbeit und die dort bestehenden Strukturen aus.

6.3 Jugendgerechte Kommune

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallenberg strebt an, sich stärker der Zielgruppe Jugendliche auszurichten. Jugendgerechtigkeit wird als aktuelles Thema politisch beraten, dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich dessen annimmt. Hierbei werden Inhalte beraten und diese zielgruppenorientiert umgesetzt. Bei dessen Zielen ist es immens wichtig, dass die örtlichen Verbände mit angesprochen und einbezogen werden. Dies garantiert einen lebhaften Austausch.

6.4 Stärkung von außerverbandlichen Gruppen (peer groups)

Die Jugendarbeit vor Ort umfasst nicht nur rein verbandlich orientierte Jugendgruppen, sondern ebenso außerverbandliche Jugendgruppen (peer groups). Damit sind u.a. Cliques und Gruppen gemeint, welche sich in ihrer Freizeit treffen. Diese sind oft lokal in ihren Orten anzutreffen oder auch an öffentlichen Plätzen der Schmallenberger Kernstadt. Bei der Jugendarbeit sollte versucht werden, auch diese Gruppen verstärkt in den Fokus zu nehmen und Angebote für diese Zielgruppen zu konzipieren.

7. Zusammenfassung

Kinder und Jugendförderung hat die Aufgabe, sich immer wieder bezogen auf aktuelle Entwicklungen fachlich und politisch zu positionieren und sich auf den Wandel der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen und ihre Lebenswelt einzustellen. Eigene Ziele, Konzepte, Strukturen und Handlungsmuster müssen dafür hinterfragt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendförderung ist gefragt, ihre Strukturen und Angebote gewinnbringend für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Ein wesentlicher Ausgangspunkt hierfür sind das fachliche Selbstverständnis und die Haltung der Fachkräfte der Jugendförderung. Kinder- und Jugendförderung besitzt durch ihre kommunale Einbindung in Politik und Verwaltung sowie durch ihren Planungs- und Steuerungsauftrag eine Schlüsselposition, die es für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik und somit für alle Kinder und Jugendlichen zu nutzen gilt.

Kommunalpolitik und Verwaltung sind gefragt, Kinder und Jugendliche und ihre Entwicklungschancen intensiv zum Thema zu machen und so eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik für Kinder und Jugendliche voranzutreiben.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Schmallebenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallebenberg
jugendamt@schmallebenberg.de